

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Rebecca Bollhorst

Telefon: 04252 391-229

Datum: 05.09.2025



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0097/25

Beratungsfolge:

Rat

30.09.2025

öffentlich

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt und beschlossen.

2. Das Jahresergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 545.069,05 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes mit einem Überschuss in Höhe von 44.559,34 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Dem Gemeindedirektor wird gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf hat nach § 128 NKomVG für jedes Jahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich zu erstellen. In dem Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Rat hat über die Verwendung des Jahresergebnisses einen Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 589.628,39 Euro aus.

Mit dem Jahresabschluss sind nicht genehmigte Überschreitungen des Haushaltes zu genehmigen. Sofern Abschreibungen die Haushaltsansätze übersteigen, sind diese gem. § 117 Abs. 5 NKomVG zu ermitteln und in den Jahresabschluss einzubeziehen. Sie gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeindedirektor hat gem. § 129 Abs. 1 S.2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen. Dem Gemeindedirektor ist vom Rat Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss ist der Beschlussvorlage ausschließlich digital beigelegt und kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Rebecca Bollhorst

Catrin Siemers

Anlage

Jahresabschluss 2022 - Gemeinde Asendorf